

Zur Gewährleistung einer effektiven Pandemiebekämpfung, unter Einhaltung dieser Zielvorgaben, ist ein gestuftes Vorgehen entsprechend dem folgenden Eskalationskonzept angezeigt:

<b>Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage in einer Region</b>	<b>Maßnahmen</b>
<20	Routinebetrieb, allgemein planende und vorbereitende Maßnahmen
ab 20	Erhöhte Aufmerksamkeit, erweitertes Meldewesen, bedarfsgerecht angepasste Maßnahmen
ab 35	Erweiterte Maßnahmen, Einbindung Planungsstab COVID-19 des HMSI
ab 50	Konsequentes Beschränkungskonzept, enge Zusammenarbeit mit dem Planungsstab COVID-19 des HMSI sowie dem koordinierenden Krankenhaus des Versorgungsgebietes, ggf. Mobilitätseinschränkungen
ab 75	Steuerung der medizinischen Lage durch den Planungsstab COVID-19 des HMSI
ab 200	Zusätzliche Maßnahmen, u.a. Ausgangssperren

• **6. Stufe (schwarz)**

**Ab kumulativ 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage in einem Landkreis, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder einem Ort mit zentralörtlicher Funktion in drei aufeinanderfolgenden Tagen:**

- Verhängung einer nächtlichen Ausgangssperre für die Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr früh: Das Verlassen der eigenen Wohnung ist während dieser Zeit nur aus gewichtigen Gründen zuzulassen, insbesondere zur:
  - Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
  - Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
  - Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
  - Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
  - Begleitung Sterbender,
  - Teilnahme an Gottesdiensten zu besonderen religiösen Anlässen,
  - Versorgung von Tieren sowie zu
  - Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung und -prävention.
- Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum und die Abgabe von Alkohol zum Sofortverzehr ist ganztags zu untersagen.
- Die schulspezifische Umsetzung weitergehender Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den älteren Jahrgängen ab Jahrgangsstufe 8 (außer Abschlussklassen) ist in Betracht zu ziehen.
- Weitergehende Ausgangsbeschränkungen sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.

**Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt, sind die Maßnahmen wieder aufzuheben.**

**Unabhängig von der Eskalationsstufe ist bei jedem gebietsübergreifenden Geschehen unverzüglich der Planungsstab COVID-19 des HMSI zu informieren.**